
Perspektivpapier des VBE NRW
zu einem gelingenden Übergangsmanagement
Kita – Primarstufe

Auf den Anfang kommt es an
Qualität steigern – Chancengerechtigkeit stärken

Dortmund, Mai 2025

Auf den Anfang kommt es an Qualität steigern – Chancengerechtigkeit stärken

In unseren Bildungsinstitutionen gibt es vielfältige Übergänge, die von Kindern und Jugendlichen zu meistern sind.

Ein wesentlicher Übergang für alle Kinder ist der von der Kita zur Primarstufe. Diesen Übergang heißt es in den genauen Blick zu nehmen, um **allen** Kindern einen guten und chancengerechten Start in die Schule zu ermöglichen.¹

Der VBE NRW bekennt sich zu einer **ganzheitlichen Bildung**, die Kinder mit ihrer gesamten individuellen Persönlichkeit annimmt. Dieser ganzheitliche Blick auf jedes einzelne Kind ist die Grundlage für alle notwendigen Schritte im Übergang und für die bedarfsgerechte individuelle Unterstützung.

Ganzheitlichkeit ist die Basis für ein **gemeinsames Bildungsverständnis**, das alle Prozesse im Übergang trägt.

Zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Primarstufe sollen die **Bildungsgrundsätze 0 - 10**² wieder in den Fokus der gemeinsamen Diskussion gestellt werden. Dazu gehört, Maßnahmen zur Förderung der Vorläuferfähigkeiten sowie der Basiskompetenzen sowohl in Kita als auch in der Primarstufe bewusst zu verankern. Verantwortlich hierfür sind beide zuständigen Ministerien, das Ministerium für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJGFI) und das Ministerium für Schule und Bildung (MSB).

Um diesen Prozess zielführend zu gestalten, ist nicht nur eine gelingende Kooperation dieser beiden Ministerien notwendig. Ebenso entscheidend ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten aus Kita und Schule.

Um diese zu fördern, müssen **gemeinsame kontinuierliche Fortbildungen und Austauschformate** für die Beschäftigten von Kita und Schule ermöglicht, konzipiert und durchgeführt werden, die den Übergang in den verschiedenen Kompetenzbereichen der Kinder (u.a. Sprachbildung, Vorläuferfähigkeiten, Basiskompetenzen) zum Inhalt haben.

Ebenso müssen hierbei entwicklungspsychologische Kenntnisse und Aspekte in den Blick genommen werden.

Um jedem Kind in seiner Individualität gerecht zu werden, ist eine **diagnosegeleitete Förderung für die durchgehende Lernentwicklung** in Kita und Schule

¹ Aus unterschiedlichen Gründen gibt es auch Kinder, die keine Kita besuchen. Das Übergangsmanagement für diese Kinder gilt es gesondert in den Blick zu nehmen.

² [Bildungsgrundsätze Stand 2018.pdf](#)

unabdingbar. Diese muss dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessen sein und besonders für Kita-Kinder einen spielerischen Charakter aufweisen.

Durch die Integration dieser Diagnosen und Förderungen in die Bildungsdokumentationen spiegeln diese kompetenzorientiert die individuelle Entwicklung der Kinder wider.

Parallel zum Kita-Alltag findet in NRW für Kinder, die nicht in einer Kita sind oder deren Eltern einer Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben, das Diagnoseverfahren **Delfin 4** statt. Dieses wird durch sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen und Lehrkräfte durchgeführt. Wenn Delfin 4 in dieser Form weitergeführt wird, ist die **Sicherstellung einer anschließenden, nachhaltigen Förderung** unabdingbar.

Ebenso muss die **Sprachstandsfeststellung** zur Schulanmeldung mit entsprechenden **verpflichtenden Fördermaßnahmen** hinterlegt sein.

Den Schulen sollte zum Schulbeginn bei Bedarf zum Feststellen der Lernausgangslage eine Diagnostik zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel muss ein **sanfter Übergang in gemeinsamer Verantwortung** sein. Dieser basiert auf Übergangskonzepten mit festgelegten, verbindlichen Inhalten, die in den Kita- und Schulgemeinschaften abgestimmt sind und von allen Beteiligten getragen werden. Dazu gehören beispielsweise gemeinsame Projekte und gegenseitige Besuche ebenso wie eine systemische Begleitung durch verbindliche Qualitätsstandards, die eine regelmäßige Evaluation durch alle Beteiligten auf Augenhöhe ermöglichen.

Runde Tische im Rahmen der Schulanmeldung (Kita – Primarstufe – Erziehungsberechtigte) sind eine Grundlage für die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen. Gemeinsam kann hier über geeignete Fördermöglichkeiten oder über Unterstützungsbedarfe beraten werden. Diese Gesprächsrunden setzen sich unterschiedlich, je nach Kind, zusammen. Wenn möglich, sollten alle Personen, die mit dem Kind arbeiten und wenn sinnvoll, externe Kooperationspartnerinnen bzw. -partner einbezogen werden.

Die Kooperation von Kita und Schule muss im letzten Kita-Jahr und im ersten Jahr der Schuleingangsphase **mit entsprechenden Ressourcen (personelle und zeitliche) hinterlegt und sichergestellt** werden.

Vor Ort übernehmen Beschäftigte aus der Kita und der Schule die Verantwortung für diese Koordinationsaufgabe.

Um diesem großen Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, sollten feste Teams gebildet werden, sowohl in der Kita als auch in der Primarstufe.

Unterstützt werden die Beschäftigten vor Ort durch beide zuständigen Ministerien, die Träger und die Schulaufsicht, die die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Kooperation steuern und Fortbildungen, Austauschformate, unterstützende Materialien und Qualitätsentwicklungsinstrumente zur Verfügung stellen.

Kommunale und regionale Formate ermöglichen den fachlich notwendigen Austausch, ggf. angeboten durch die regionalen Bildungsbüros.

Gemeinsam mit den Kitas und Schulen der Primarstufe wird ein verbindlicher Ablaufplan für das Übergangsmanagement abgestimmt. Das setzt **Kooperationen auf Augenhöhe** aller Beteiligten und aller Kooperationspartnerinnen bzw. -partner voraus.

Um gemeinsame Grundlagen zu schaffen, ist es notwendig, dass die Beschäftigten aus Kita und Schule **gemeinsam qualifiziert** werden. Hierfür müssen **gemeinsame Fortbildungsstrukturen und Fortbildungsangebote** geschaffen werden.

Um beispielsweise die Organisation vor Ort, die Maßnahmen zur Diagnostik und zur Förderung und die verschiedenen Rollen im Multiprofessionellen Team in gemeinsamer Verantwortung für alle evidenzbasiert, transparent und verbindlich zu gestalten und zu verankern, ist die Erarbeitung eines Konzepts erforderlich. Die Ministerien sind hier gefordert, entsprechende Vorarbeiten zur Verfügung zu stellen. Durchgehend ist darauf zu achten, dass die Personen in den Multiprofessionellen Teams **professionsspezifisch eingesetzt** werden.

Alle Beschäftigten in Kita und Schule nehmen die **individuelle Zeit für die Entwicklung des einzelnen Kindes** ernst. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, seine Vorläuferfähigkeiten und Basiskompetenzen zu entwickeln.

Schulen sind „Entwicklungsräume“ für die Kinder, in denen **stärkenorientiert** gefördert wird.

Das setzt voraus, dass die **Berufsfelder in der Schuleingangsphase gestärkt** werden und multiprofessionelle Expertise zielgerichtet eingesetzt und genutzt werden kann.

Zudem sollten auch sämtliche nötigen **Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich in der Schule weitergeführt** werden, u.a. auch medizinische und therapeutische Unterstützungsmaßnahmen.³

Um den Übergang von der Kita in die Primarstufe kindgemäß zu gestalten, müssen die **familiären Kontexte** der Kinder eingebunden und gestärkt werden.

³ Hier sind beispielsweise Gesundheitsfachkräfte aus der Ergotherapie, Logopädie, Mototherapie und Psychotherapie zu nennen.

Gemeinsame regelmäßige fachliche Angebote und Austauschformate für die Erziehungsberechtigten aus dem Kita- und dem Schulbereich stärken die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.

Familienzentren und Familiengrundschulzentren bieten hier Umsetzungsmöglichkeiten und sollten an mehr Standorten umgesetzt und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.

Die **Bildungsdokumentationen** haben für den Übergang eine hohe Bedeutung. Es müssen die **rechtlichen Grundlagen** dafür geschaffen werden, dass sie in den Schulen ankommen und im Hinblick auf die individuelle Förderung der Kinder genutzt werden können.

Ziel muss es sein, dass durch den Elementar- und den Primarbereich **eine gemeinsame Bildungsdokumentation** geführt wird. Dadurch, dass Bildungsdokumentationen in der Schule fortgeschrieben werden, wird die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen sichergestellt und von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

Der VBE NRW steht für ein **verpflichtendes Vorschuljahr für alle Kinder**.

Durch die Superdiversität, die unsere Kitas und Schuleingangsklassen kennzeichnen, ist es unabdingbar, dass sowohl Kita als auch Schule für diese wesentliche Zeit des Vorschuljahres mit **ausreichend** personellen, sächlichen, räumlichen und zeitlichen **Ressourcen** ausgestattet werden. Diese Grundvoraussetzung muss gegeben sein, damit die Kinder **ganzheitlich** und in ihren individuellen Bedarfen effektiv **gefördert** werden können, sei es beispielsweise, dass sie die deutsche Sprache erlernen oder den Umgang mit Konflikten. Lernmaterialien sollten zur Verfügung gestellt werden, auch damit die im verpflichtenden Vorschuljahr vermittelten Inhalte transparent sind und auf wissenschaftlicher Expertise beruhen.

Da die Situationen vor Ort in den Kommunen kaum vergleichbar und oft sehr unterschiedlich sind, sollte es den Kitas und Schulen in gemeinsamer Absprache mit den Kommunen und der Schulaufsicht ermöglicht werden, zu entscheiden, an welchem Ort das verbindliche Vorschuljahr für die Kinder stattfindet.